

# **Feuerwehrreglement der Gemeinde Samnaun**

**Revision Art. 5 und 6**

## REVISION ART. 5 UND ART. 6 FEUERWEHRREGLEMENT DER GEMEINDE SAMNAUN

### FEUERWEHR-DIENSTPFLICHT

#### **Art. 5 - Grundsatz**

*Männer und Frauen mit Wohnsitz in Samnaun, einschliesslich Ausländer mit Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung, sind feuerwehrpflichtig.*

*Von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern ist nur der eine Ehepartner feuerwehrpflichtig. In diesem Fall richtet sich die Dauer der Feuerwehrrpflicht nach dem Alter des älteren Ehegatten.*

*Dasselbe gilt sinngemäss während der Dauer eines Konkubinats auch für Konkubinatspartner, wenn diese seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft führen oder wenn sie für den Unterhalt eines gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Kindes im gleichen Haushalt aufkommen.*

#### **Art. 6 Dienstdauer**

*Die Feuerwehrrpflicht dauert vom Anfang des Jahres, nach Vollendung des 21. Altersjahres und endet auf 31. Dezember des Jahres, in welchem das 39. Altersjahr erreicht wird.*

*In diesem Rahmen kann die Feuerwehrkommission je nach Bedarf andere Regelungen treffen.*

*Sofern der Sollbestand mit den ordentlichen Jahrgängen gemäss Art. 6, Abs. 1 nicht erreicht wird, hat die Feuerwehrkommission die Befugnis, Personen bis zum Erreichen des 44. Altersjahres zu rekrutieren, bis der Sollbestand erreicht ist. Die Rekrutierung der Altersjahre zwischen 40 - 44 Jahre hat nach folgender Priorität zu erfolgen:*

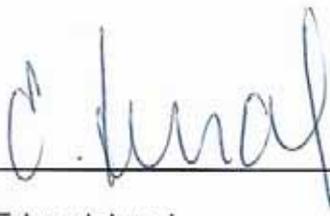
- 1. Freiwillige*
- 2. Jahrgangsweise aufsteigend*

*Wird der Sollbestand überschritten, so sind die Feuerwehrdienstleistenden jahrgangsweise absteigend aus dem Dienst zu entlassen.*

REVISION DER ART. 5 UND 6 GENEHMIGT DURCH DIE STIMMBERECHTIGTEN DER  
GEMEINDE SAMNAUN AN DER URNENABSTIMMUNG VOM 26. NOVEMBER 2006.



  
\_\_\_\_\_  
Walter Zegg  
Gemeindepräsident

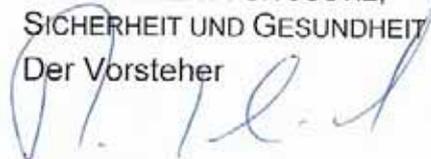
  
\_\_\_\_\_  
Eduard Jenal  
Gemeindevizepräsident

  
\_\_\_\_\_  
Arthur Jenal-Müller  
Vorstandsmitglied

CHUR, 26. JUNI 2007

Genehmigt durch das

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,  
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT  
Der Vorsteher



Dr. Martin Schmid  
Regierungspräsident